

Zum Internationalen Frauenkampftag:

für einen antirassistischen Feminismus – für eine Zukunft, in der die Sicherheit geflüchteter Mädchen und Frauen endlich gesellschaftliche Realität wird

Zum internationalen Frauenkampftag beziehen wir Stellung für einen intersektionalen und antirassistischen Feminismus. Nicht nur am 8. März, sondern an jedem Tag, muss die Sicherheit und die gerechte Teilhabe von allen Mädchen und Frauen als politisches und gesamtgesellschaftliches Ziel verstanden werden, auf das es – entgegen zahlreicher Missstände – hinzuarbeiten gilt. Dabei müssen die Situation, die Bedarfe und die Rechte geflüchteter Mädchen und Frauen im öffentlichen Diskurs und in politischen Entscheidungsprozessen endlich adäquate Beachtung und Resonanz finden!

Sexismus, Rassismus und Mehrfachdiskriminierung, als gesamtgesellschaftliche, virulente Probleme, begrenzen Teilhabemöglichkeiten und Selbstbestimmung geflüchteter Mädchen und Frauen und zwingen sie dazu, gegen vielfache Hürden ankämpfen zu müssen. Auch der Schutz vor Gewalt und die Unterstützung bei der Überwindung ihrer Folgen sind im bestehenden System nicht sichergestellt. Um auf eine Zukunft hinzuwirken, in der die Sicherheit geflüchteter Mädchen und Frauen endlich gesellschaftliche Realität wird, braucht es verschiedenste entschlossene Schritte. Dabei muss unter anderem beachtet werden:

- Die aktuelle Auswertung der BumF-Online-Umfrage zur Situation junger Geflüchteter im Jahr 2021 zeigt, dass gemäß Einschätzung der Fachkräfte, weibliche Jugendliche besonders oft von Ausbeutungs- und Menschenhandelserfahrungen (55,8 % der weiblichen Jugendlichen) sowie von sexualisierter Gewalt (58,0 % der weiblichen Jugendlichen) im Heimatland bzw. auf der Flucht betroffen sind. Auch nach der Flucht, bereits in Deutschland angekommen, nehmen gm. Einschätzung der Fachkräfte die Erfahrungen von Menschenhandel zu. Es braucht ein bedarfsgerechtes, verlässliches und nachhaltiges Schutzsystem für Mädchen und Frauen, die von Formen psychischer und physischer Gewalt betroffen sind! Die Stabilisierungs- und Bedenkfrist für Betroffene von Menschenhandel muss unbedingt praktisch angewendet und umgesetzt werden.
- Es ist begrüßenswert, dass die neue Regierung sich im Koalitionsvertrag zur Istanbul-Konvention bekennt. Auch ist angekündigt, die Bedarfe vulnerabler Gruppen, darunter geflüchteter Frauen, berücksichtigen zu wollen. Diese Versprechungen können nur dann glaubwürdig sein, wenn die Regierung ihnen nun zügig Taten folgen lässt und wenn Deutschland jetzt *schnellstmöglich* den bisher geltenden Vorbehalt gegen Artikel 59 der Istanbul-Konvention zurücknimmt! Dieser Artikel fordert ein unabhängiges Aufenthaltsrecht von gewaltbetroffenen Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung.
- Außerdem ist im Koalitionsvertrag die Absicht formuliert, vulnerable Gruppen von Anfang an identifizieren und besonders unterstützen zu wollen. Dazu ist die Schaffung eines bundeseinheitlichen Konzeptes notwendig, das der EU-Aufnahmerichtlinie entspricht. Beispielsweise wird immer wieder von Mädchen und Frauen unter unzumutbaren Umständen im Rahmen der Anerkennungsverfahren abverlangt, belastende oder traumatische Erfahrungen – darunter solche, die zu geschlechtsspezifischen Asylgründen gehören – detailliert zu beschreiben. Es braucht in jedem Fall eine gender- und biographiesensible Begleitung von Frauen während des gesamten Asylverfahrens durch entsprechend geschulte Fachkräfte.



- Es braucht sichere Schutzräume in Form bedarfsgerechter, gendersensibler Wohn- und Versorgungsstrukturen. Dafür müssen sichere Unterbringungsformen für Mädchen und für Frauen ausgebaut und die Unterstützung für Versorgungsstrukturen verstärkt werden.
- Bezüglich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung bestehen je nach Aufenthalt und individueller Situation geflüchteter Mädchen und Frauen mitunter massive Hürden, die es abzubauen gilt! Es braucht ein umfassendes Angebot und unkomplizierten Zugang zu Gesundheitsversorgung inklusive trauma- und psychotherapeutischer Unterstützung.
- Selbstorganisationen von und für geflüchtete Mädchen und Frauen müssen – strukturell, nicht nur projektbezogen – wirksam gefördert werden. Selbstorganisationen verfügen über wertvolle Expertise, die unbedingt intensiv in politische Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen ist, und leisten wichtige Informations- und Empowermentarbeit. Diese Strukturen und diese Arbeit gilt es zu stärken!

--

An die beschriebenen und an verschiedenste weitere Themen und Forderungen sind auch wichtige Vernetzungs- und Handlungsbedarfe von (Selbst-)Organisationen, Trägern der Jugend- und Familienhilfe sowie Mitarbeitenden von Beratungsstellen geknüpft. Diesen wird sich das in Kürze anlaufende Projekt „Netzwerk Geflüchtete Mädchen und junge Frauen“ widmen, für das der BumF e.V. unter anderem mit BAFF e.V., Ban Ying e.V. und JoG sowie mit verschiedenen weiteren Organisationen und Gruppen, Akteur*innen aus der Wissenschaft und der Jugendhilfe kooperieren wird.